

Wahlgruppe „FoN“ – Fortbildung ohne Nachweispflicht

Antrag an die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen AKH zur Sitzung am 2.12.2014.

Die Vertreterversammlung möge beschließen, daß der folgende Arbeitsauftrag über den Vorstand an die Geschäftsführung bzw. Leitung der Akademie erteilt wird:

Die Geschäftsführung der AKH, bzw. der Leiter der Akademie Herr Toyka, gibt in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung mit einem schriftlichen Bericht Auskunft über die Aufgaben und Leistungen der Akademie. Dem Bericht schließt sich eine Fragerunde an.

Im Bericht sollen u.a. folgende Punkte detailliert erläutert werden:

1. Vorstellung des Akademiebetriebes, bestehend aus der Organisation der Akademie (Organigramm), Darstellung der Leistungen, Zuordnung der Leistungen zu den einzelnen Mitarbeitern, Stellenplan (nicht personifiziert) mit Besoldungs-/Entgeltgruppen.
2. Nennung des Leistungsanteils der Managementberatung mit Kosten und Einnahmen.
3. Nennung der Gründe für die Ansiedlung der AG Denkmalpflege und des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Haushalt der Akademie.
4. Spezifizierung und Offenlegung der Dienstleistungen der Öffentlichkeitsarbeit der Akademie für die AKH in Höhe von 289.878 €, incl. detaillierte Kostenaufschlüsselung.
5. Offenlegung der kurz- und langfristigen Strategie der Akademie zur Sicherung eines wirtschaftlichen Akademiebetriebes.
6. Offenlegung von internen Überlegungen zur Senkung der Kosten innerhalb der Akademie.
7. Offenlegung der Geschäftsordnung der Akademie (§5 (3) Satzung der Akademie).
8. Nennung der Nutzer der Akademie, wobei insbesondere eine Aufgliederung von AKH-Mitgliedern zu sonstigen Nutzern vorgenommen wird, wie z.B. Mitglieder anderer (welcher) Organisationen, Privatleute, öffentliche Bedienstete aus Hessen oder andere Bundesländer.

Begründung:

Im aktuellen Haushalt ist erneut eine „Kostenbeteiligung“ der AKH an der Akademie in Höhe von 289.878 € ausgewiesen. Diese „Kostenbeteiligung“ wird erneut mit der „Übernahme von Dienstleistungen der Öffentlichkeitsarbeit für die AKH“ begründet. Die Offenlegung dieser Dienstleistungen für die AKH ist geboten, um der Vertreterversammlung als „höchstem Organ der Kammer“ eine Prüfung der pauschalen „Restsumme“ zu ermöglichen und damit die Wirtschaftlichkeit des Akademiebetriebes, der bisher mit ca. 10% der Mitgliedsbeiträge getragen wird. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Es wird um Zustimmung zum Antrag gebeten.



für die Wahlgruppe „FoN“ – Fortbildung ohne Nachweispflicht:

Peter Janßen

Lorscher Straße 8

64646 Heppenheim, den 24.10.2014